



Korrigierte Fassung  
der Landesregierung  
vom 19.08.2024

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Niclas Dürbrook und Sandra Redmann (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus**

### **Kommunale Übernahme der Baulast von Bundes- oder Landesstraßen infolge des Zensus 2022**

#### Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Lübecker Nachrichten berichteten am 17.07.2024, dass künftig die Stadt Bad Schwartau die Kosten für Sanierung, Instandsetzung, Unterhaltung und auch den Winterdienst bei Landstraßen zu zahlen habe, die das Gemeindegebiet passieren. Grund hierfür sei, dass der Zensus 2022 ergeben hatte, dass die Gemeinde Bad Schwartau die Grenze von mehr als 20.000 Einwohner\*innen überschritten hat.<sup>1</sup>

1. Welche weiteren Kommunen sind infolge des Zensus 2022 ebenfalls von der Übernahme der Baulast für Bundes- oder Landesstraßen betroffen?

#### Antwort:

Nach § 12 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein sind die Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Träger der Straßenbaulast

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.ln-online.de/lokales/ostholstein/mehr-als-20-000-einwohner-bad-schwartau-muss-strassenbaulasten-vom-land-uebernehmen-W372DHOXKRAQNGO75BELKYNPFY.html>

für die Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen. Dies betrifft neben Bad Schwartau auch Quickborn und Kaltenkirchen.

Nach § 5 Absatz 2 Fernstraßengesetz sind die Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen. Dies betrifft nun auch Norderstedt.

Anders als im zitierten Zeitungsartikel dargestellt sind die Gemeinden unabhängig von ihrer Einwohnerzahl für den Winterdienst in den Ortsdurchfahrten verantwortlich. Dies ergibt sich aus § 45 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein.

2. Um wie viel Kilometer Straße handelt es sich, die in die Verantwortlichkeit der Kommunen gewechselt sind und in welchem Zustand befinden sich diese Straßen?

Antwort:

In den jeweiligen Ortsdurchfahrten handelt es sich um folgende Streckenlängen:

- Bad Schwartau: 6.302 m Landesstraße, 2.116 m Kreisstraße Kreis Ostholstein
- Quickborn: 4.392 m Landesstraße
- Kaltenkirchen: 7.092 m Landesstraße, 2.903 m Kreisstraße Kreis Segeberg
- Norderstedt: 9.021 m Bundesstraße

Die Zustandserfassung und –bewertung (ZEB) 2021 zeigt für die betroffenen Landesstraßen jeweils für größere Abschnitte einen beginnenden oder vorhandenen Sanierungsbedarf. Im Einzelnen schwanken die Werte abschnittsweise zwischen sehr gut und schlecht. Die Ergebnisse der ZEB 2021 sind in der Strategie zur Entwicklung der Landesstraßen in Schleswig-Holstein 2023 – 2035 dargestellt (Anlage 1 der Landtagsdrucksache 20/837).

Nach § 17 Straßen- und Wegegesetz bzw. § 6 Absatz 1a Fernstraßengesetz hat der bisherige dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass er die Straßen ordnungsgemäß unterhalten hat. Der eventuelle Unterhaltungsrückstand der Straßen wird im Rahmen der Übergabeverhandlungen gemeinsam festgestellt. In diesem Zusammenhang wird auch erörtert, ob eine Mängelbeseitigung erforderlich ist und wie entstehende Kosten zu verteilen sind.

3. Welche Kommunen waren infolge des vorherigen Zensus 2011 in welchem Umfang von einer Übernahme der Baulast für Bundes- oder Landesstraßen betroffen?

Antwort:

In Folge des Zensus 2011 sind die Ortsdurchfahrten in zwei Gemeinden in kommunale Straßenbaulast übergegangen:

- Henstedt-Ulzburg: 8.590 m Landesstraße, 1.112 m Kreisstraße Kreis Segeberg

- Bad Oldesloe: 2.927 m Landesstraße, 3.826 km Kreisstraße Kreis Stormarn
- 4. Welche Vereinbarungen gab es im Zusammenhang mit der Übernahme der Baulast im Nachgang des Zensus 2011 zwischen betroffenen Kommunen und der Landesregierung mit Blick auf den Zustand der betreffenden Straßen, möglicher Erneuerungsarbeiten oder Ablösezahlungen? (bitte für jede betroffene Kommune einzeln auflisten)

Antwort:

In Henstedt-Ulzburg wechselte die Straßenbaulast der Ortsdurchfahrten der Landesstraßen 326 und 75 zum 01.01.2014 auf die Gemeinde. Diesbezüglich wurde vereinbart, dass der LBV.SH in Teilbereichen Deckenerneuerungen durchführt bzw. Risse vergießt. Innerhalb dieser Baumaßnahmen wurden weitere kommunale Planungen (Umbaumaßnahmen) ausgeführt.

Die Baulast der Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen 23 und 53 wechselte ebenfalls. Die bilateralen Vereinbarungen zwischen dem Kreis Segeberg und der Gemeinde sind der Landesregierung nicht bekannt.

In Bad Oldesloe wechselte die Straßenbaulast der Ortsdurchfahrten der Landesstraßen 83, 90 und 226 zum 01.01.2014 auf die Gemeinde. Bezüglich der Landesstraße 226 wurde in der Übergabeverhandlung festgestellt, dass die Fahrbahndecke saniert werden müsse und man sich über die Kostenteilung zu einem späteren Zeitpunkt einigen werde.

Die Baulast der Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen 61, 64 und 67 wechselte ebenfalls. Da das Land gemäß § 53 Straßen- und Wegegesetz die Kreisstraßen für den Kreis Stormarn verwaltet, führte der LBV.SH für diesen die Übergabeverhandlungen mit der Stadt Bad Oldesloe. Bezüglich der Kreisstraße 67 wurde in der Übergabeverhandlung festgestellt, dass die Fahrbahndecke saniert werden müsse und man sich über die Kostenteilung zu einem späteren Zeitpunkt einigen werde.